



Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18 WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2382

A06, A17

 März 2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei übersende ich Ihnen den von Herrn Dr. Pfeil MdL erbetenen Bericht zum Thema „Neue Grenzwerte für Schadstoffe in der EU“.

Ich bitte Sie, den Bericht an den Vorsitzenden des Ausschusses für Europa und Internationales weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Nathanael Liminski

Bericht
des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten,
Internationales sowie Medien für den
Ausschuss für Europa und Internationales
zum Thema
„Neue Grenzwerte für Schadstoffe in der EU“ (März 2024)

Die aktuellen Grenzwerte für Luftschadstoffe werden in der Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa festgelegt. Diese Richtlinie ist mit der 39. BImSchV ins deutsche Recht umgesetzt. Die aktuell geltenden Grenzwerte für einzelne Luftschadstoffe samt Erläuterungen zu ihren Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind auf der Seite des Ministeriums für Umwelt Naturschutz und Verkehr (MUNV) einzusehen¹. Über die aktuellen Ausprägungen der einzelnen Werte in Nordrhein-Westfalen informiert umfassend das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) auf der Seite „Aktuelle Luftqualität“².

Jährlich legen das LANUV und das MUNV die „Luftqualitätsbilanz“ vor, zuletzt im Mai 2023 für das Jahr 2022. Demnach wurden die Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) und für Feinstaub (PM₁₀ und PM_{2,5}) bis auf eine Ausnahme (Messstation für NO₂ Essen Kruppstraße) an allen Probenahme-Stellen eingehalten. Die geltenden Grenzwerte für alle weiteren Schadstoffe werden landesweit durchgehend eingehalten.

Die aktuell noch in Überarbeitung befindliche europäische Luftqualitätsrichtlinie sieht eine wesentliche Verschärfung der geltenden Grenzwerte, die Einführung von Grenzwerten für bisher nicht erfasste Luftschadstoffe sowie als weiteres Instrument die Verpflichtung, die Exposition der Bevölkerung mit bestimmten Schadstoffen flächendeckend zu reduzieren vor.

Die neuen Grenzwerte sollen ab dem 1. Januar 2030 gelten.

Es ist zu erwarten, dass sich die positive Entwicklung der Luftqualität in Nordrhein-Westfalen in den kommenden Jahren weiter fortsetzt. Zugleich muss davon ausgegangen werden, dass die neue Richtlinie Nordrhein-Westfalen auch vor Herausforderungen stellen wird. Eine genaue Vorhersage, an welchen konkreten Messstellen die neuen Grenzwerte zum 1. Januar 2030 erreicht oder überschritten werden, ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

Übergeordnetes Ziel der Neufassung der Luftqualitätsrichtlinie ist, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger besser zu schützen. In der Ausarbeitung der neuen Richtlinie muss es deswegen darum gehen, einen angemessenen Ausgleich zwischen der Notwendigkeit einer weiteren Verbesserung der Luftqualität und den damit verbundenen Herausforderungen zu erreichen.

¹ <https://www.umwelt.nrw.de/umwelt/umwelt-und-gesundheit/luft/luftschadstoffe-und-ihre-gesundheitliche-wirkung>

² <https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/luft/immissionen/aktuelle-luftqualitaet>

Die Landesregierung bringt sich in den Verhandlungsprozess der neuen Luftqualitätsrichtlinie in dem Sinne ein, dass sie realistische Zielsetzungen fordert, die mit kohärenten Maßnahmen im Bereich der Emissionsgesetzgebung erreicht werden können. Die Landesregierung begrüßt, dass Standorten, an denen die Einhaltung der neuen Grenzwerte zum 1. Januar 2030 nicht möglich sein wird, Übergangszeiten eingeräumt werden sollen. Das Bestreben der Bundesregierung, in den Richtlinienentwurf einen Hinweis aufzunehmen, dass die Umsetzung der Richtlinie nicht zu Fahrverboten führen soll, wird von der Landesregierung ebenfalls grundsätzlich unterstützt.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr ergreift die notwendigen Maßnahmen im Bereich der Weiterentwicklung der Luftqualitätsüberwachung, zur Unterstützung bei der Luftreinhalteplanung sowie der notwendigen Messungen, Modellvorhaben und Analysen.